



**EUROPÄISCHE SENIOREN UNION
EUROPEAN SENIOR CITIZENS' UNION
L'UNION EUROPEENNE DES SENIORS**



Generalsekretariat

Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon: +49 / 30 / 220 70-442
Telefax: +49 / 30 / 220 70-449
E-Mail: esu@cdu.de
www.eu-seniorunion.info

7. April 2005

Zur **Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt KOM (2004) 2
endgültig**

Die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt KOM (2004) 2 endg. ist Teil der wirtschaftlichen Reformen, die vom Europäischen Rat in Lissabon eingeleitet wurden, um am Horizont des Jahres 2010 aus der EU die wettbewerbsfähigste und dynamischste Wirtschaft weltweit zu machen.

Es geht darum, den im Jahre 1993 eingerichteten Binnenmarkt zu vollenden, indem die „Dienstleistungen“ integriert werden, die 50 % des BIP und 60 % der Arbeitsplätze in Europa ausmachen.

Das Ziel besteht darin, mit einer Rahmenrichtlinie graduell (bis zum Jahr 2010) ein rechtliches Umfeld zu schaffen, das die Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit der Dienstleister zwischen Mitgliedsstaaten ausräumt.

Die Richtlinie betrifft zahlreiche Berufszweige wie den Vertrieb, das Bauwesen, die Freizeitdienstleistungen, die Werbung, Anlagegesellschaften, Wachdienste etc. aber auch **Dienstleistungen in Verbindung mit dem Gesundheitswesen und mit der Hilfe und Unterstützung alter Menschen insbesondere in Form der Heimpflege.**

Als Vertreter der EUS interessieren uns diese beiden Sektoren vorrangig.

Die drei Grundsätze der Richtlinie:

1. Regel des Herkunftslands

Der Dienstleister hat sich einzig an die nationalen Vorschriften des Landes zu halten, in dem er ansässig ist, und nicht mehr an die Gesetze des Landes, in das er liefert. Anders gesagt, hat eine Dienstleistungseinrichtung, die in einem anderen europäischen Land niedergelassen ist, sich nicht an die nationalen Lohnvereinbarungen und sozialen Vorschriften zu halten. Die gegenwärtige Disparität in Verbindung mit diesen Auflagen ist allgemein bekannt und klar und deutlich mit dem Problem verbunden, das bestimmte Dienste nicht überleben werden.

2. Aufhebung der Genehmigungen für die Ausübung bestimmter Berufe

Die Genehmigungen, von denen die Rede ist, betreffen auch die sozialen Vorschriften. Gegen die Personalnormen beispielsweise, die in bestimmten europäischen Ländern auf gesetzlicher Grundlage vorgeschrieben werden und für Krankenhäuser, Altersheime, Heimhilfe- und -pflegedienste gelten, könnte verstoßen werden. Die Folgen für die Menschen und vor allem für alte Menschen, die zuerst betroffen sind, sind ggf. unheilvoll. Daraus kann sich ein Rückschritt auf Ebene der Führungs- und Schulungsnormen ergeben, der die Lebensqualität der unterstützten Personen gefährdet. Zudem steht die Richtlinie im Widerspruch zum „Subsidiaritätsprinzip“, demzufolge „die Maßnahmen der Gemeinschaft im Gesundheitsbereich die Verantwortung der Mitgliedsstaaten voll respektieren...“.

3. Das gegenseitige Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten

Wie können die Mitgliedstaaten die erforderlichen Kontrollen außerhalb ihrer Grenzen wirksam durchführen? Zudem müssen diese Kontrollen auf Grundlage der Gesetzgebung des „Herkunftslands“ gewährleistet werden.

Schlussfolgerung

Wir beschränken uns absichtlich auf den Abschnitt der Richtlinie, der die Gesundheit und Pflege von Personen betrifft, und sind beunruhigt darüber, dass diese Richtlinie diese beiden Abschnitte ggf. aufnehmen wird.

- Die Umsetzung der Richtlinie in diesem Bereich kann für die Gesundheitssysteme der Mitgliedsstaaten folgeschwer sein.
- Der Gesundheitsbereich ist kein Dienstleistungsbereich wie jeder andere. Es handelt sich nicht nur um einen verbindlichen Vertrag, der von beiden Seiten bestätigt wurde, nämlich dem Dienstleister und den Kunden, sondern auch der „Staat“ ist beteiligt und übernimmt den größten Teil der Finanzierung. Es handelt sich um eine öffentliche Verantwortung, die nicht übersehen oder in Gefahr gebracht werden darf.
- **Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir uns für den Ausschluss der Gesundheit und der Pflege aus dem Anwendungsbereich der Richtlinien einsetzen sollten.**

Mit diesem Vorschlag will die ESU am Aufbau eines sozialeren Europas, eines Europas aller Europäer, mitwirken.